



Hamburg, den 04.05.2010

Stellungnahme der Elternkammer Hamburg zur Neufassung der Bildungspläne vom 04.05.2010

Die Stellungnahme bezieht sich auf die vier Änderungen/Neuerungen, welche mit der Neufassung gegenüber den bisherigen Rahmenplänen herausgestellt werden:

Mindestanforderungen –

Die EK begrüßt, dass durch die Mindestanforderungen -für Fächer und Klassenstufen (insbesondere 6/8/9/10)- eine Richtlinie festgelegt wird,

welche Fertigkeiten und Fähigkeiten alle Schüler/-innen erreichen sollen.

Schülerinnen und Schüler, welche diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, sollen über Lernvereinbarungen, Förderstunden, etc. dazu befähigt werden, diese Anforderungen zu erfüllen. Die Rahmenpläne betonen, dass leistungsschwache Schülerinnen und Schüler durch innere Differenzierung, individualisierten Unterricht so gefördert werden, dass sie die Mindestanforderungen erreichen.

Die EK würde es weiter begrüßen, wenn die erreichbaren Kompetenzen für leistungsstarke Schüler/-innen (im Sinne von Regelstandards plus und Maximalstandards) differenziert benannt würden.

Reduktion der Inhalte –

Die EK begrüßt eine Reduktion der Inhalte, um den Lehrern und Schülern mehr Handlungsspielraum zu geben und gleichzeitig die Schüler stofflich zu entlasten.

Die EK hält es aber für notwendig, in den Rahmenplänen den Schulen/Lehrern Inhalte vorzuschlagen, mit denen sie den Schülern/-innen notwendige Kompetenzen vermitteln können.

Überfachliche Kompetenzen –

Die EK begrüßt die Ausdifferenzierung von überfachlichen Kompetenzen (Selbst-K./soziale K./lernmethodische K.). Diese Analyse der Einzelkompetenzen ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines nachhaltigen Lernentwicklungsgespräches.

Einführung von Lernbereichen –

Die EK begrüßt die Einführung von Lernbereichen und fordert die Ergebnisse dieses Lernens zu evaluieren. Sofern nach der Evaluation bessere Ergebnisse als beim Lernen in Fächern festgestellt werden, fordert die EK Lernbereiche auch im Gymnasium einzuführen.

Die EK begrüßt die **Lernentwicklungsgespräche** zur Schuljahresmitte und am Schuljahresanfang (insbesondere am Schuljahresanfang muss die Kontinuität durch gemeinsame Arbeitstreffen oder differenzierte Übergangsprotokolle gewährleistet sein).